

## Kopien der Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2014

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
1411501	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2013	14161
1411502	16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Klauspoint“ - Ergebnis frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden-Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 28.11.2013	14154
1411503	Bauvoranfrage Max Niedermayer, Im Tal 1, 83486 Ramsau b. B'gaden - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Garagen auf FINr. 952/59 und 2 Garagen auf FINr. 952/36 jeweils Gemarkung Ramsau zusätzlich geringfügige Betriebserweiterung des Betriebsgebäudes auf FINr. 952/36	14148
1411504	Bauantrag Johann Küster, Alte Reichenhaller Str. 69, 83486 Ramsau b. B'gaden – Anbau einer Betriebsleiterwohnung auf FINr. 1247, Gemarkung Ramsau	14149
1411505	Bauantrag Franz Schwab, Auf der Reiten 62, 83486 Ramsau b. B'gaden – Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehütte auf FINr. 789, Gemarkung Ramsau	14150
1411506	14. Änderung des Flächennutzungsplans – Erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	14151
1411507	Bestellung des Obmanns der Lawinenkommission (LK) Ramsau	14146
1411508	Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	14147
1411509	Bekanntgaben	14152
1411510	Sonstiges	14153

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411501**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11 später 12  
Dokument: h/0/SV14161

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2013**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Hannes Grill am 18.11.2014 durchgeführt. An der Prüfung nahmen die Ausschussmitglieder Hannes Grill, Richard Graßl und Andreas Thomae sowie Herr Albert Radlmeier und Herr Alois Resch teil.

Herr Grill informierte die Gemeinderäte und Zuhörer darüber, dass die überörtliche Rechnungsprüfung der Rechtsaufsichtsbehörde für die Jahre 2011 – 2013 erst Ende August abgeschlossen wurde und der vorliegende Rechnungsprüfungsbericht die örtliche Kassenprüfung natürlich erheblich vereinfacht hat. Herr Grill berichtete über

die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung und ging insbesondere auf folgende Prüfungsschwerpunkte genauer ein:

**1. Freihändige Vergaben**

Aufträge können bis zu einer festgelegten Wertgrenze freihändig, d. h. ohne Ausschreibung vergeben werden. Hier ist aber dennoch darauf zu achten, Vergleichsangebote einzuholen und den Bauausschuss verstärkt hinzuzuziehen.

**2. Aufteilung Gewerbesteuerereinnahmen**

Die Gewerbesteuerereinnahmen wurden nach den Kriterien Handel, Dienstleistungen, (produzierendes) Handwerk und Tourismus aufgeteilt. Im Ergebnis überraschend war der Anteil des (produzierenden) Handwerks mit 52,54 % am Gesamtaufkommen.

**3. Versicherungen für ehrenamtlich Tätige**

Ehrenamtlich Tätige im Dienste der Gemeinde (z. B. Gemeinderäte, Bürgermeister) sind über die Kommunale Haftpflichtversicherung und die Kommunale Kassenversicherung (Ersatzleistungen für Vermögensschäden, die durch Inhaber von Ehrenämtern durch Dienstpflichtverletzungen, Veruntreuung oder Untreue begangen wurden), abgesichert. Die Versicherungssummen belaufen sich auf 2.000.000 € für Personenschäden, 1.000.000 € für Sachschäden und 50.000 € für Vermögensschäden.

**4. Umlagen**

Die Gemeinde Ramsau muss sich über Umlagezahlungen z. B. an den Ausgaben des Landkreises und von Zweckverbänden beteiligen. Besonders beim Hauptschulverband muss man in den nächsten Jahren mit Erhöhungen rechnen, da die Mittelschule Berchtesgaden einen erhöhten Sanierungsbedarf aufweist und die Kosten über eine Erhöhung der Verbandsumlage auch die Gemeinde Ramsau treffen.

Zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung muss in einer der folgenden Gemeinderatssitzung bis spätestens 30. Juni 2015 noch ein eigener Beschluss gefasst werden.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411502**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV 14154

**16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Klauspoint“ - Ergebnis frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden-Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 28.11.2013**

## **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann las dem Gemeinderat zunächst zwei Schreiben von benachbarten Bürgern, die zu diesem Sachverhalt in den vergangenen Wochen bei der Gemeinde eingegangen sind, vor. Er wies darauf hin, dass diese Schreiben zwar verfahrenstechnisch nicht berücksichtigt werden können, da sie verspätet eingegangen sind, um aber die bisher bei diesem Verfahren an den Tag gelegte Transparenz zu wahren, wird er auch diese Briefe öffentlich vorlesen. Nachdem er die Briefe vorgelesen hatte, fasste er den Verfahrensstand in diesem Bauleitverfahren noch einmal zusammen. Im Beteiligungsverfahren wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und auch die allgemeine Öffentlichkeit über die Planungsabsichten informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Anhand einer Liste wurden am 25.02.2014 sämtliche Stellungnahmen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Diese Liste wurde auch in dieser Sitzung noch einmal publiziert. In der Sitzung vom 25.02.2014 wurde bewusst auf Beschlüsse zu diesen Stellungnahmen verzichtet, da jeder Gemeinderat aufgrund des komplexen Sachverhaltes und aufgrund der kontroversen öffentlichen Diskussion die Möglichkeit bekommen sollte, sich in aller Ruhe sämtliche Stellungnahmen durchzulesen und sich inhaltlich einen genauen Überblick zu verschaffen. Hierfür war ein Zeitraum von ca. drei Monaten geplant. Während dieses Zeitraumes stellte Andreas Graßl am Landratsamt Berchtesgadener Land den Antrag, zu prüfen, ob verschiedene Gemeinderäte in dieser Sache befangen wären. Da sich diese Prüfung über einige Monate hinzog, konnte das Ergebnis dieser Prüfung erst in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2014 bekannt gegeben werden. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Gemeinderäte Sebastian Karl, Johannes Resch und Josef Maltan nicht befangen sind. Die Gemeinderäte Richard Graßl und Rudolf Fendt wären als befangen zu bewerten. Da sich beide von sich aus bereit erklärten, bis auf weiteres auf die Teilnahme bei Beratung und Beschlüssen zu diesem Sachverhalt zu verzichten, war hierzu kein Beschluss auf Ausschluss durch den Gemeinderat notwendig. Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte noch einmal kurz die Verfahrensweise bei allen Abwägungsprozessen. Er stellte fest, dass von den, in diesem Verfahren vorliegenden 30 Stellungnahmen, 29 einer Abwägung zugänglich seien. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 28.11.2013 sei jedoch keiner Abwägung zugänglich. Er verlas diese Stellungnahme vom 28.11.2013 der Regierung von Oberbayern. Er verwies noch einmal darauf, dass das Ergebnis eindeutig sei, da in diesem Schreiben festgestellt wurde, dass die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 14 "Klauspoint" nicht genehmigungsfähig sei. Aufgrund der Tatsache, dass diese Aussage keiner Abwägung zugänglich sei, erübrige sich auch eine Abwägung der anderen 29 Stellungnahmen, entsprechende Beschlüsse hierzu seien daher nicht erforderlich.

Dies könne sich ändern, wenn eine Ausnahme von dem Ziel der Anbindung vorläge. Eine Ausnahme wäre dann zulässig, wenn aufgrund der Topographie, schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstraßen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden sei. Auf die Verfügbarkeit einer derartigen Fläche komme es dabei nicht an. Hierzu sei es auch unabdingbar, dass die Gemeinde in einer Standarduntersuchung den Nachweis für das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes erbringt. In diesem Tagesordnungspunkt gehe es daher um die Frage, ob die Gemeinde eine solche Standortuntersuchung in Auftrag geben soll. Nach seiner Auffassung sollte diese Standortuntersuchung durch ein Fachbüro mit entsprechendem Kostenaufwand nicht in Auftrag gegeben werden.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass derzeit das "Auerfeld" im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen sei und auch im Bereich des „Alten Forsthauses“ eine Gewerbefläche geplant werde. Folglich bestehen für die Erfüllung des Ausnahmetatbestandes sowohl nach Aussagen eines erfahrenen Planungsbüros als auch des Landratsamtes Berchtesgadener Landes keine Chancen. Zudem wies er darauf hin, dass auch ein Teil der übrigen Stellungnahmen sehr problematisch wäre.

#### **Aussprache:**

3. *Bürgermeister Josef Maltan* wies darauf hin, dass das eingeleitete Verfahren sinnvoll war um die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu haben. Aufgrund des nunmehrigen Ergebnisses vertritt er die Auffassung, dass das Verfahren eingestellt werden sollte. Er wünsche sich, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Betrieb weitere Lösungsmöglichkeiten suchen solle.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 28.11.2013 zur Kenntnis und gibt keine Standortuntersuchung zwecks Nachweis für das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes in Auftrag. Von der geplanten 16. Änderung des Flächennutzungsplans und von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Klaus point" wird Abstand genommen.

#### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

(2. Bürgermeister Rudolf Fendt und Gemeinderat Richard Graßl nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil, Gemeinderat Andreas Thomae war nicht anwesend)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411503**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV 14148

**Bauvoranfrage Max Niedermayer, Im Tal 1, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Garagen auf FINr. 952/59 und 2 Garagen auf FINr. 952/36 jeweils Gemarkung Ramsau zusätzlich geringfügige Betriebserweiterung des Betriebsgebäudes auf FINr. 952/36**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant im östlichen Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes eine geringfügige Erweiterung. Im östlichen Bereich der FINr. 952/59, Gemarkung Ramsau, ist der Bau eines Wohnhauses mit einer Grundfläche von ca. 176 qm und drei Geschossen

beabsichtigt. Zwischen dem bestehenden Betriebsgebäude und dem geplanten Wohnhaus ist zudem der Bau von 4 Garagen geplant.

## **Beschluss**

### Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

#### 1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 952/36, Gemarkung Ramsau, ist im aktuellen Flächennutzungsplan, als Dorfgebiet ausgewiesen. Für die FINr. 952/59 weist der aktuelle Flächennutzungsplan den Bereich als Waldfläche aus. Im künftigen Flächennutzungsplan ist dieser gesamte Bereich als MI geplant.

Die Baugrundstücke befinden sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen werden mit den geplanten Baumaßnahmen erfüllt.

#### 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

#### 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### 6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden stimmt dem Bau des Wohnhauses und der Garagen zu. Hinsichtlich der geplanten Betriebserweiterung wird darauf hingewiesen, dass hierzu mit der Gemeinde eine Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Abstandsflächen auf FINr. 708/6 Gemarkung Ramsau abzuschließen ist.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411504**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV 14149

**Bauantrag Johann Küster, Alte Reichenhaller Str. 69, 83486 Ramsau b. B´gaden  
– Anbau einer Betriebsleiterwohnung auf FINr. 1247, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant am bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen einen Anbau in dem eine Betriebsleiterwohnung untergebracht werden soll.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1247, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411505**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV 14150

**Bauantrag Franz Schwab, Auf der Reiten 62, 83486 Ramsau b. B´gaden –  
Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehütte auf FINr. 789, Gemarkung  
Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant den Bau einer zweistöckigen landwirtschaftlichen Gerätehütte.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 789, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Der Anschluss an eine Wasserversorgung ist für eine landwirtschaftliche Gerätehütte nicht notwendig.

4. Abwasserbeseitigung

Der Anschluss an eine Anlage der Abwasserbeseitigung ist für eine landwirtschaftliche Gerätehütte nicht notwendig.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

(Gemeinderat Franz Schwab nahm an der Abstimmung und Beratung nicht teil)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411506**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV 14151

## **14. Änderung des Flächennutzungsplans – Erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung eines Gewerbegebiets und eines Mischgebiets im Bereich Altes Forsthaus/Sägewerk Dieterich festgestellt. Die festgestellte 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit den kompletten Verfahrensunterlagen dem Landratsamt Berchtesgadener Land zur Genehmigung übermittelt. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Bekanntmachungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Umweltberichte und umweltbezogenen Stellungnahmen fehlerhaft sind. In der Bekanntmachung der Gemeinde wurde informiert, dass alle im Rahmen der frühzeitigen Bürger und Behörden Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Informationen in die Planung eingearbeitet wurden und die Entwürfe der Auslegungsunterlagen im Zeitraum vom 5. Juni 2014 bis einschließlich 7. Juli 2014 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Nach neuester Rechtsprechung reicht bei einer Bekanntmachung diese Formulierung nicht aus, es sind in der Bekanntmachung alle Angaben über die Verfügbarkeit der Arten umweltbezogener Informationen zu machen. Dies hat zur Folge, dass in derartigen Bekanntmachungen auch eine Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahmen nach Themenblöcken sowie der Hinweis auf den Umweltbericht oder ein vorliegendes Lärmgutachten verlangt wird. Da die Bekanntmachung nicht diesen Anforderungen entspricht, ist dieser Fehler beachtlich im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 Alt.2 BauGB. Der Mangel kann nur durch eine nochmalige Auslegung mit korrekter Bekanntmachung geheilt werden. Es hat daher eine erneute Auslegung der Unterlagen zu erfolgen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes kann die Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz angemessen (2 Wochen) verkürzt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau erneut auszulegen. Die Dauer der Auslegung ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz auf 2 Wochen angemessen zu verkürzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**



**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411507**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV14146

**Bestellung des Obmanns der Lawinenkommission (LK) Ramsau**

**Sachverhalt**

Die Mitglieder der LK Ramsau haben im Oktober 2014 aus ihrer Mitte Herrn Lorenz Köppl, wohnhaft Loiplsau 20, 83486 Ramsau, zum neuen Obmann gewählt.

Der bisherige Obmann Alois Resch, Im Tal 96, 83486 Ramsau, ist zum 31. August 2014 aus der Lawinenkommission ausgeschieden.

**Beschluss:**

Herr Lorenz Köppl wird mit sofortiger Wirkung zum Obmann der Lawinenkommission Ramsau bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411508**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV14147

**Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

**Sachverhalt**

Die Deponiegebühren für die Müllverbrennungsanlage Burgkirchen wurden gesenkt. Als Folge daraus und unter Einbeziehung der Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre wurden die Gebühren neu kalkuliert. Für die Kalkulation wurde unterstellt, dass sich die Kosten der Müllverbrennung in den nächsten vier Jahren (= Kalkulationszeitraum) nicht

verändern. Für die Kosten des Abfuhrunternehmers wurde eine Teuerungsrate in Höhe von 5 % berücksichtigt. Die Gebühren verringern sich um ca. 4,9 %.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 16.12.2014 der 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung in der Gemeinde Ramsau.

Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Entwurf vom 16.12.2014

TOP

1411508

## Gemeinde Ramsau

### **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (GS-AWS)**

Vom

#### **§ 1**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 4. Dezember 2001, in der Fassung vom 25.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 09.12.2008, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 mit 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit

**120 Liter** Füllraum beträgt jährlich je Tonne bei

- |  |          |
|--|----------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr   | 350,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr   | 175,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 263,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison  | 175,00 € |

(2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **240 Liter** Füllraum (Müllgroßbehälter) beträgt jährlich je Großbehälter bei

- |  |          |
|--|----------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr   | 700,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr   | 350,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 525,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison  | 350,00 € |

(3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **1.100 Liter** Füllraum (Müllgroßraumbehälter) beträgt jährlich je Großraumbehälter bei

- |  |            |
|--|------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr   | 3.210,00 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr   | 1.605,00 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 2.408,00 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison  | 1.605,00 € |

(4) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken **mit 60 Liter** Füllvolumen beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst. b) der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) für wöchentlich einmalige Abfuhr pro Jahr | 175,00 € |
| 2. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst a) und c) AWS pro Sack   | 3,00 €   |

## § 2

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, 16.12.2014

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411509**

Bezugs-Nr.:

TOP

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13 / 13

Dokument:

h/0/SV 14152

### Bekanntgaben

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab bekannt, dass der Vertrag für die Kooperation in der Wasserversorgung zwischen dem Markt Berchtesgaden und der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden am 19.11.2014 unterzeichnet wurde.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 16.12.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1411510**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV 14153

## **Sonstiges**

### **1. Informationen durch den Leiter der Tourist-Info Fritz Rasp**

Fritz Rasp informierte den Gemeinderat über die aktuellen Tourismuszahlen in der Gemeinde Ramsau. Hierbei wies er darauf hin, dass sich zwar die Gästezahlen geringfügig erhöht, sich die Übernachtungszahlen aber um ca. 2 % reduziert haben. Als Gründe führte er den witterungsmäßig schlechten Winter, aber auch den unbeständigen Sommer an. Dies wirkt sich in einer Gemeinde wie Ramsau, in der vorwiegend Wanderer Ferien machen, besonders stark aus. Da auch der Schnee in diesem Winter auf sich warten lässt, zeigte Fritz Rasp anhand der bereits gedruckten Veranstaltungskalender, dass in Ramsau eine Vielzahl von attraktiven Veranstaltungen geplant seien, die auch ohne Schnee durchgeführt werden können. Besonders wies er auf einen Prospekt mit großer Landkarte hin, auf der alle wichtigen Informationen für einen Winterurlaub in der Region zusammengefasst wurden. Leider sei man noch nicht in der Lage, eine konkrete Aussage zu treffen, ob Ramsau das erste deutsche Bergsteigerdorf werden wird.

### **2. Dankesworte**

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann bedankte sich abschließend bei den Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung, allen ehrenamtlichen Helfern und vor allem bei den Bürgern der Gemeinde Ramsau für die immer gute Zusammenarbeit und Harmonie im vergangenen Jahr. *Zweiter Bürgermeister Rudi Fendt* bedankte sich bei 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann für seinen hervorragenden Einsatz im vergangenen Jahr und lobte ihn, dass er auch schwierige Dinge so anpacke, dass alle damit leben können.